

Bedingungen für das Vermögenssparen

1. Die Einlage wird beim Vermögenssparen für die vereinbarte Laufzeit zum vereinbarten Zinssatz p.a. fix verzinst. Laufzeit und Zinssatz werden in der Sparurkunde eingedruckt. Die Mindesteinlage beträgt 100 Euro. Wiederholte Einzahlungen auf dasselbe Vermögenssparebuch sind während der Veranlagungslaufzeit ausgeschlossen.
2. Vorzeitige Behebungen zum Teil oder zur Gänze sind zulässig. Diese vor Laufzeitende geleisteten Auszahlungen werden als Vorschüsse behandelt, für die nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen die in den „Bedingungen für das Spareinlagengeschäft“ genannten Vorschusszinsen berechnet werden (§ 32 Abs. 8 BWG, Punkt V. der "Bedingungen für das Spareinlagengeschäft").
3. Nach Ablauf der Laufzeit wird die Einlage des Vermögenssparens zur Rückzahlung fällig und sodann mangels anderer Vereinbarung als Einlage , für die ausschließlich die „Bedingungen für das Spareinlagengeschäft“ anzuwenden sind, mit 0,01% p.a. fix verzinst.
4. Im Übrigen gelten die „Bedingungen für das Spareinlagengeschäft“.